

Im ersten Sammelband folgen auf Müller-Mertens die Arbeiten von Friedrich Prinz und Eduard Hlawitschka. Letzterer bietet eine „Genealogische und politisch-historische Untersuchung“ zur Herkunft und den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden (Bd. 1, S. 175 ff.) und wäre vielleicht besser vor den, bereits bekannten, Prinz-Beitrag „Die Grenzen des Reiches in frühsalischer Zeit: Ein Strukturproblem der Königsherrschaft“ (Bd. 1, S. 159 ff.) gereiht worden. Obwohl es einsichtig ist, daß zwischen Müller-Mertens und Prinz ein innerer Zusammenhang besteht, so hat doch letzterer gleichsam die Einleitung für die nächsten Beiträge geliefert: Dieter Mertens zur Schwäbischen Geschichte (Bd. 1, S. 221 ff.); Wolfgang Giese zu Ostsachsen (Bd. 1, S. 273 ff.); Gerd Althoff zu Sachsen und seinem Herzogsgeschlecht der Billunger (Bd. 1, S. 309 ff.); Wolfgang Metz zu Althessen (Bd. 1, S. 331 ff.); Matthias Werner zum Herzog von Lothringen in der Salierzeit (Bd. 1, S. 367 ff.); Markus Twellenkamp zum Haus der Luxemburger (Bd. 1, S. 475 ff.); Wilhelm Störmer zu Bayern (Bd. 1, S. 503 ff.) und Ludwig Holzfurtner zur Entwicklung oberbayrischer Grafschaften in der Salierzeit (Bd. 1, S. 549 ff.). In allen diesen Beiträgen wurden wichtige Aspekte herausgearbeitet; von allgemeinerer Bedeutung sind die Untersuchungen von Althoff und Störmer. Hat der eine gezeigt, wie aus dem königsnahen sächsischen Regnum der Ottonen die zunehmende Entfremdung und Entfernung von der Königsgewalt erfolgte – übrigens die Darstellung eines Prozesses, den Peter Johanek von der Seite der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen beleuchtete (Bd. 2, S. 79 ff.; vgl. unten S. 184) so stellt Störmer in seiner bekannt verlässlichen Art die Problematik Bayerns zwischen herzoglicher Herrschaft, Amtsherrzogtum und Kronland dar. Das zuletzt genannte Thema berührt auch der Beitrag von Hans-Werner Goetz „Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung“ (Bd. 1, S. 253 ff.), gleichsam ein „Einsprengsel“ in der eben dargelegten Reihe. Zu diesem Beitrag hat Odilo Engels (Bd. 3, S. 479 ff.) Stellung genommen. Man könnte dem hinzufügen, daß Goetz für seinen Idealtypus „Amtsherrzogtum“ durch die von ihm zusammengestellten historiographischen Aussagen des 11. Jahrhunderts bestätigt wird. Dagegen war seine Auseinandersetzung etwa mit Karl Brunners Untersuchung der urkundlichen Herzogstitel, vornehmlich des 9. und 10. Jahrhunderts zwar heftig, traf aber nicht ins Ziel⁵⁵. Brunner untersuchte nämlich die urkundlichen Herzogstitel und Goetz die historiographischen Aussagen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit den „herrschaftsverdichtenden“ Königen nahestanden. Im Falle des „fragmentum de Arnulfo duce“ war dies ausnahmsweise anders. Daher paßt auch die historiographische Aussage völlig zu Arnulfs „herrschaftlichem“ Herzogstitel, der eine Urkunde einleitet, die auf ein Diplom Ludwigs des Frommen zurückgeht (Engels, Bd. 3, S. 481 f.).

Dissertationen müssen Neues bringen und möglichst scharf formuliert werden; sie werden dieses Ziel umso schneller erreichen, je mehr sie ihre Vorgänger nach Kategorien messen, die diese nicht angewendet haben. Wenn etwa Hansjörg Grafen mit einem anderen, obgleich durchaus berechtigten Autoritätsbegriff arbeitet und damit für Speyer die Kategorien Dilchers zu korrigieren

55) Vgl. noch Bd. 1, S. 253 mit Anm. 3–5, zu Karl Brunner, Die fränkischen Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert (Intitulatio II. MIOG Erg. Bd. 24, 1973) S. 179–340.